

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

25.9.1847 (No. 263)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. September.

N. 263.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 24. September.

Das großherzogliche Regierungsblatt Nr. 38, vom heutigen Datum, enthält:

1) Folgende allerhöchste Verordnung, den Vollzug der über den Nachdruck ergangenen Bundesbeschlüsse betreffend:

Leopold, von Gottes Gnaden,  
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Art. 4 des Bundesbeschlusses vom 9. November 1837, verkündet in Nr. 6 des Regierungsblattes von 1838, ferner der Ziffer 4 des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841, verkündet in Nr. 18 des Regierungsblattes vom gleichen Jahre, sodann der Ziffer 3 des Bundesbeschlusses vom 19. Juni 1845, verkündet in Nr. 24 des Regierungsblattes gleichen Jahres, haben Wir auf den Antrag Unseres Ministeriums des Innern beschloffen, und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Wer ein eigenes oder fremdes Erzeugniß der Literatur oder der Kunst mittelst mechanischer Vervielfältigung herausgibt, oder herausgeben läßt, und sich gegen unerlaubten Nachdruck zu schützen beabsichtigt, ist verbunden, bei der Herausgabe ein Exemplar der besten Sorte, und zwar von jeder Auflage, an Unser Ministerium des Innern abzuliefern, unter Anführung der Umstände, aus denen sich ergibt, daß das Unternehmen ein Originalwert zum Gegenstand habe.

Ueber die geforderte Ablieferung wird Demjenigen, welcher sie bewirkt, eine Empfangsbcheinigung durch das Ministerium des Innern angefertigt, worin der Tag der Einlieferung, welcher als Zeitpunkt des Erscheinens des Werkes gilt, zu bezeichnen ist.

Wird der Schutz der Beförderung gegen Nachdruck angerufen, so ist dem Gesuche die Empfangsbcheinigung beizulegen.

§. 2.

Daß der Vorschrift des vorstehenden Paragraphen genügt worden sey, ist sowohl bei Werken der Literatur, als bei jenen der Kunst dadurch erkennbar zu machen, daß bei jenen auf dem Titelbrette, bei diesen an einer passenden Stelle jedes Exemplars die Worte anzubringen sind: „Hinterlegt bei dem großherzoglich badischen Ministerium des Innern.“

§. 3.

Das Ministerium des Innern stellt das eingelieferte Exemplar bei Werken der Literatur Unserer Hofbibliothek, bei Werken der Kunst Unserer Kunsthalle zur Aufbewahrung zu.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 17. September 1847.

Leopold.

Auf allerhöchsten Befehl  
Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:  
Büchler.

2) Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. September dem Oberhofmarschall v. Dubois die allergnädigste Erlaubniß erteilt, das ihm von Sr. Kön. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehene Großkreuz Seines Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig anzunehmen und zu tragen.

3) Dienstaufgaben. — (S. Nr. 257 der Karlsr. Z.)

4) Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 7. September, betr. die Ertheilung eines fünfjährigen Privilegiums an Friedrich Karcker in Karlsruhe, auf die Bereitung von Hauspapier nach dem von ihm erfundenen Verfahren, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, und unter Festsetzung einer Strafe von 150 fl. auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

5) Eine Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 17. September, nachstehenden Inhalts:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, dem Alodialerben des höchstseligen Großherzogs Ludwig, dem Grafen Ludwig von Langenstein, durch Staatsministerialverordnung vom 12. Juni 1833 die Würde des hohen Adels und nach Maßgabe des §. 28 der Verfassungsurkunde die Eigenschaft eines erblichen Landstandes in der Ersten Kammer zu verleihen, die letztere jedoch unter der Voraussetzung, daß zu dem von der Familie errichteten Stammgute vorerst noch die Staatsbewilligung nachgesucht und erteilt werde.

Nachdem die Urkunde über dieses Stammgut mittelst der bereits durch großherzogliches Justizministerium veröffentlichten allerhöchsten Staatsministerialentscheidung vom 3. d. M. die laudesherrliche Bestätigung erhalten hat, und aus derselben zu entnehmen ist, daß das Stammgut nach dem Rechte der Erstgeburt und der linealerfolge vererbt wird, auch der nachgewiesene Kapitalwert desselben die Summe von 300,000 Gulden übersteigt, so wird nunmehr die ersterwähnte allerhöchste Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

## Uebersicht.

Schweizerische Freiheiten.

Noch ein Wort über Ferrara.

Deutschland. Karlsruhe (Gemeinderathswahlen). Mannheim (Wachstum von Ludwigshafen). Vom Mittelrhein (über Schulwesen). Gernsbach (Oberamtsgericht). Billingen (Feuersbrunst). Stuttgart (Eisenbahn und Post). München (die Ständeversammlung; eingestellte Eisenbahn-Bauten wieder aufgenommen; neues Bild von Peter Desj.). Darmstadt (Gustav-Adolfs-Verein). Worms (Fest. v. Gagern). Weimar (Gustav-Adolfs-Verein). Von der Weser (Edgar Bauer).

Vom Niederrhein (die Volkswirthe in Brüssel). Köln (der König; der Altenberger Dom). Aachen (die Naturforscher). Wien (die Börse; Seerschau). Triest (Koletis f.). Oesterreichische Monarchie. Wien (Donauflotille). Pesth (Moritz v. Ullmann f.). Schweiz. Zürich (Entscheidung für den Bürgerkrieg). Italien. Rom (der Prinz von Canino). Frankreich. Paris (Guzot Ministerpräsident; Abd el Kader). Großbritannien. London (die Einfuhr von Schlachtochsen; der Schrecken der Bankrotte).

## Schweizerische Freiheiten.

„Das Volk ist abgesetzt!“ Mit diesem Ausrufe beginnt die Berner Volkszeitung einen im Tone der tiefsten Bitterkeit geschriebenen Artikel, welcher zuvörderst die Zustände des Kantons Bern, in zweiter Linie aber zunächst die des Waadtlandes und des Kantons Genéve im Auge hat. Auch die Berner Volkszeitung, gleich vielen anderen Blättern, hatte verlangt, daß man die Frage über Krieg oder Frieden dem Volke selbst vorlegen solle; — daß hierauf die Antwort erfolgte, die Befragung des Volkes würde eine „Verfassungsverletzung“ seyn, gab den Anstoß zu dieser Philippika, welche von zürnender Erregung überwallt, und gar seltsam absieht von dem sich in die Wolken versteinenden Sophismas, den mitunter deutsche Blätter aus der nebligen Ferne spenden. Als Gegenstück zu den höchst schmeichelhaften Bildern, die jener Enthusiasmus zu entwerfen pflegt, theilen wir den einheimisch „bernerischen“ Artikel mit, und bemerken dazu, daß wir einige der derbsten Ausdrücke gemildert oder ganz übergangen haben. Nach dem Eingänge, welcher mit der „Absetzung“ des Volkes beginnt, und daran den Vorwurf „hundertmaliger Verfassungsverletzungen und Verletzungen“ anreißt, fährt die Berner Volkszeitung fort, wie folgt:

Wer erinnert sich nicht, wie ganz anders der Radikalismus über ähnliche Fragen gesprochen, und wie er gehandelt hat! Nach seiner Lehre gibt es ja keine Verfassungsverletzungen, wo es sich um den Willen des souveränen Volkes handelt, der bekanntlich über allen Gesetzen und Verfassungen stehen soll. Als die Radikalen noch nicht auf den grünen Bänken saßen, noch nicht alle Stellen, Ehren, Würden, Aemter, und Besoldungen in Beschlag genommen hatten, — ja, da war es in ihren Augen keine Verfassungsverletzung, wenn dem bestehenden Grundgesetze zuwider das Volk, die Nichtstimmfähigen inbegriffen, befragt und ein dem ersteren widersprechendes Stimmrecht, und ein neuer Revisionsmodus aufgestellt wurde. Es war keine Verletzung der Verfassung, wenn das in derselben garantierte und allen Bürgern gehörende Staatsvermögen zu Gunsten der obnehm Mehrbesitzenden geschmälert werden sollte; keine Verfassungsverletzung, wenn tumultuarische Volksversammlungen den Behörden unter Drohungen Gesetze vorschrieben, wenn Wälder geplündert, bewaffnete Schaaren organisiert, auf eigene Faust Krieg geführt, aus den Zeughäusern Kanonen weggenommen wurden; kein Wort von Verfassungsverletzung ließen jene Weltverbesserer hören, wenn in irgend einem Kanton von ehrgeizigen Demagogen durch jesuitische Ausbeutung mißverständlicher politischer Fragen ein leeres Volkshausen aufgesetzt wurden, der vom ganzen Volk gesetzte Regierung bewaffnet zu widerstehen, sie zu stürzen, und sich durch Schreckensmaßregeln die Mehrheit der wankelmüthigen Volksklassen zu verschaffen; — immer vorausgesetzt, daß die Bewegung im radikalen Sinn geschah, denn im entgegengesetzten Falle wäre Dies Alles verdammenwerth gewesen. So aber fand man radikaler Seite alle dergleichen Vorgänge gar prächtig, hochsinnig, löwenherzig, echt republikanisch; umgekehrt hingegen wurden alle noch so milden Maßregeln der Regierung zu Handhabung der gesetzlichen Ordnung und zu Wägung einer zügellosen, unünftlichen, verderblichen Presse als Hoch- und Volksverrath, Verfassungsverletzung u. ausgeprochen!

Hat aber das Agitationsvolk in einem revolutionirten Staate die grünen Sessel eingenommen: husch, wie eine Dekorationsveränderung auf dem Theater, da ist eine veränderte Aus- und Einsicht vorhanden! Was hinten war, ist nun vornen, und umgekehrt. Was früher als Verfassungsverletzung und Beschränkung der natürlichen Freiheit verschrien wurde, das wird in zehnfachem Maße tagtäglich willkürlich ausgeübt, und dazu soll Niemand Muth machen. Unbewaffnete Gesellschaften und Versammlungen, die nur ihre Rechte gesetzlich zu schützen beabsichtigen, werden aufgehoben (Recht der Versammlung); oder solche, die petitioniren wollen, werden auseinander getrieben (Petitionsrecht); ruhige Bürger, mir Nichts dir Nichts, verhaftet und Monate, ja Jahre lang ohne Urtheil und Satisfaktion gelassen (persönliche Freiheit); unschuldige religiöse Zusammenkünfte unter den Augen der Polizei gepregelt, die Theilnehmer mißhandelt, die Mißhandelten bestraft, und die Thäter als echte Patrioten begünstigt (Hausrecht, Glaubensfreiheit, persönliche Sicherheit). Verbrechen und Vergehen finden weidmüthige Vertilgung und Begnadigung, und dagegen werden durch rabulistische Kniffe neue Verbrechen geschaffen aus Handlungen, gegen die weder Gesetze noch Vernunft

sprechen (Gleichheit vor dem Gesetze). Gerichte werden ausschließlich von Parteimännern besetzt, nur auf die politische Meinung, nicht im geringsten aber auf Kenntniß, Erfahrung, und Würde, ja nicht einmal auf die gesetzlichen, ausdrücklichen Bedingungen Rücksicht genommen (unparteiische Justiz). Treffliche, aber den Nachhabern mißliebige Lehrer werden vertrieben und durch Anfänger ersetzt (Lehrfreiheit, Volksbildung). Geistliche einer garantierten Kirchengenossenschaft, die sich nach Pflicht und Ueberzeugung äußern, ohne eine Vorschrift zu übertreten, werden geplagt, verfolgt, bestraft, Gesetz hin, Gesetz her (Freiheit und Selbständigkeit der Kirche im Staate). Aus Blättern und Schriften werden einzelne mißliebige Stellen aus dem Zusammenhang herausgerissen, rabulistisch als Hochverrath oder Aufruhr gestempelt, sequestrirt, und blödsinnige Werkzeuge geben sich her, die Verfasser oder Verbreiter zu bestrafen nach nirgend vorhandenen oder nach verdreht aufgefaßten, nicht auf den Fall passenden Gesetzen (Pressfreiheit). Dagegen dürfen Andere ungeschont und ungestraft Alles beschmutzen und zertreten, was ihren Mitbürgern und Miteidgenossen achtbar, heilig, und gerecht ist (Toleranz und Humanität). Einzelne Landbestheile werden begünstigt, andere belastet (Aufhebung der Privilegien). Ganze Klassen von Bürgern werden von allen politischen Rechten und Ansprüchen systematisch verdrängt, achtbare und geschickte Staatsbeamte von ihren Stellen gestossen, und diese an Kreaturen, oft an Individuen, die kaum der Schule und der Lehrzeit entronnen sind, vergeben (Gleichheit der Bürger und republikanische „Wahl der Besten“). Wo aber die Wahlvorschläge des Volkes wirklich auf geachtete und unabhängige Bürger fallen, da geht man häufig darüber weg, oder nimmt Zuflucht zu handgreiflich unbegründeten Anklagen auf Bestechung, oder zu andern fingirten Hindernissen, um gegnerisch gesinnte Wahlbezirke lange Zeit ihrer Vertretung zu berauben, während die zweideutigsten radikalen Wahlen Anerkennung finden (Achtung des Volkswillens). Und so fort. So werden in allen radikal revolutionirten Kantonen die Verheißungen der Verfassungen für die unterliegende Partei eine Illusion. Aber radikale Zeitungen nehmen hiervon keine Notiz, und wollen von keinen Verfassungsverletzungen wissen.

Wenn dagegen das Interesse des ganzen Staats, das Wohl und Weh Tausender von Familien, ja die Wohlfahrt und die Existenz des weiten Vaterlandes auf dem Spiele stehen, und das Volk über seine Ansicht befragt werden sollte, wie z. B. bei Krieg und Frieden, — ja, da haben die konsequenten Radikalen ihre früher aufgestellten Grundzüge von der unveräußerlichen Volkssouveränität rein vergessen oder an den Nagel gehängt; da ertönt der Mund und schreibt die Feder plötzlich von Verfassungsverletzung! — natürlich, denn sie sind jetzt auf dem Thron und das gute Volk ist abgesetzt!

## Noch ein Wort über Ferrara.

Der Oesterreichische Beobachter gibt in einem weitern polemischen Artikel über die Besetzung Ferraras durch österreichische Truppen folgende Erläuterungen:

Die Stadt Ferrara ist gegenwärtig von einem ansehnlichen Hauptwall umgeben, mit der Zitadelle durch gemeinschaftliche Gräben verbunden, und es ist daher durch den Zusammenhang zwischen beiden die Vertheidigungsfähigkeit des Plazes bedingt. Uebrigens lag die Zitadelle, von welcher heute behauptet werden will, daß sie im Jahr 1815 von dem Wiener Kongresse allein, mit Ausschluß der Stadt, dem österreichischen Besatzungsrechte zugewiesen worden sey, damals in Ruinen, und ist erst später auf Kosten des k. k. Aeras und durch das österreichische Geniecorps mit neu erbauten freistehenden Mauern wieder geschlossen worden. Die mit diesen Arbeiten beschäftigten Offiziere und Soldaten des Geniecorps, so wie eine Abtheilung Artilleristen, waren ursprünglich auch die einzigen österreichischen Truppen, welche in der Zitadelle, deren Inneres nur sehr wenig Raum darbietet, lagen. Die k. k. Besatzungstruppen dagegen waren seit dem Jahr 1815 immer in den in der Stadt gelegenen Kasernen einquartiert, wie denn auch das k. k. Militärhospital in der Stadt liegt. Eben so hat sich der k. k. Festungskommandant seit 32 Jahren auch nicht einen Tag in der Zitadelle, sondern stets mit der zum Dienste des Plazes nöthigen Kanzlei in der Mitte der Stadt aufgehalten.

Zum innern Dienste der Zitadelle wurde dahin täglich von der in der Stadt kasernirten Besatzung eine Wachabtheilung geschickt, bis das k. k. Geniecorps in der Zitadelle selbst zur Erleichterung des Dienstes ein Gebäude errichtete, in welchem im Jahr 1841 zum ersten Mal zwei Kompagnien Infanterie ihr Quartier angewiesen wurde. Als im verfloffenen Monat Juli die schwache Besatzung von Ferrara eine durch die Umstände gebotene Verstärkung erhielt, bezogen diese Truppen die ihnen seit so langen Jahren zugewiesenen Gebäude, und es gehört gewiß die ganze Lebhaftigkeit einer südlichen Phantasie dazu, um in diesem einfachen Vorgange eine Invasion der „Barbaren“ zu erblicken, wie es die meisten neu aufgeschossenen italienischen Blätter gethan.

Deutschland.

II Karlsruhe, 24. Sept. In der heutigen Sitzung des großen Ausschusses wurden, zum Ersatz für die zuletzt ausgetretenen Gemeinderäthe, vier neue gewählt. Die Wahl fiel auf die H. H. Herzer, Kaufmann, mit 129, Wilhelm Döring, Kaufmann, mit 119, Scheerer, Schreinermeister, mit 81, und Ziegler, Advokat, mit 72 Stimmen.

Mannheim, 21. Sept. (Mannh. J.) Der Kronprinz von Bayern kam bei seiner jüngsten Reise durch die Pfalz auch nach Mannheim, stieg im Europäischen Hofe ab, besuchte Nachmittags den Hofen, die Kettenbrücke, den Bahnhof, übernachtete sofort im Europäischen Hofe, und setzte erst am 19. Morgens, unter Begleitung von Böllerschüssen, auf dem kölnischen Dampfboot seine Reise den Rhein abwärts weiter fort. Wie man versichert, soll diese Anwesenheit, so wie die frühere des Königs, für Ludwigshafen von wirksamen Folgen werden. Der dortige Rheinhafen soll verbessert, eine Kirche, ein Schul- und ein Rathhaus erbaut werden, und schon sind die Pläne dafür ausgearbeitet; die Einwohner, welche bisher in den Gemeinden Mundenheim und Friesenheim eingepfarrt und eingebürgert waren, sollen nunmehr eine eigene, selbständige Gemeinde bilden. Man hofft dadurch das weitere Wachsthum der Stadt zu fördern.

III Vom Mittelrhein, 20. Sept. Es sind nun bereits 10 Jahre verflossen, seit der Abg. Trefurt in der Ständeversammlung seinen inhaltsschweren Vortrag über die Nothwendigkeit von Veränderungen im badischen Schulplane hielt, namentlich in Bezug auf alle Sprachen gegen die neuen und gegen Physik und Mathematik. Der Vortrag fand auch die ihm gebührende Anerkennung und Unterstützung, hat aber seither noch keinen weiteren Erfolg gehabt. Man erschrickt ordentlich, wenn man liest, wie in der (zweijährigen) Sexta auf Latein und Griechisch 22 Stunden wöchentlich verwendet werden, während der Mathematik und Physik wöchentlich 6 Stunden zugetheilt sind.

Welche Begriffe müssen Philologen (denn dies waren doch wohl die Urheber dieses Planes) von diesen Fächern haben!

So ist es denn auch kein Wunder, wenn schon vor einigen Jahren, wie man sagt, das Finanzministerium sich beklagte, daß die dortseitigen Aspiranten so wenig Kenntnisse in den genannten beiden Fächern mitbrächten, und daß es deshalb auf Abhilfe drang. Der Oberstudienrath erließ in Folge dessen ein ernsthaftes Zirkular, womit aber weiter Nichts gethan war, da es im Uebrigen beim Alten blieb. Hoffen wir nun, daß die Zukunft mehr thun werde, um Das, was bisher ein frommer Wunsch gewesen, der Verwirklichung zuführen.

Während Bösch in der Berliner Akademie der Wissenschaften einen Vortrag in deutscher Sprache hielt, (in einigen Zeitungen stand, er habe deutsch gesprochen, aber ich glaube es nicht recht), — während sogar in dem philologischen Giesien Privatdozenten und Professoren mit deutschen Antrittsreden auftraten, und anderwärts schon der Fall vorgekommen ist, daß eine gefüllte Aula, der Antrittsrede eines berühmten Gelehrten entgegenharrten, auf die lateinische Begrüßungsformel sich wie durch einen Zauberschlag leerte, müssen wir es auf den deutschen Gymnasien u. d. m. aller Orten noch erleben, daß man dem Publikum lateinische, griechische, und am Ende gar arabische und halbägyptische Reden hält.

Im Anfang der dreißiger Jahre studirte in Heidelberg ein Grieche, — zuerst „zu seinem Vergnügen“, Jurisprudenz, nachher Medizin. Als er im Jahr 1834 promovirte, drang sein Promotor in ihn, seine Abhandlung doch in der altgriechischen Sprache abzufassen, die ihm natürlich sehr geläufig war. Der Grieche aber erwiderte ganz einfach: da es ihm vor allen Dingen darauf ankomme, gelesen und verstanden zu werden, so bleibe ihm, wenn es die deutsche Sitte nicht gestatte, deutsch zu schreiben, eben nur die lateinische Abfassung übrig. („Graeca sunt, non leguntur!“)

X Gernsbach, 22. Sept. Es geht eine freudige Nachricht durch unsere Stadt: die Errichtung eines Obergerichtes in Gernsbach ist festgestellt. Geh. Referendar Jungmann aus Karlsruhe nahm heute die dazu geeigneten Räumlichkeiten in Augenschein, und von der städtischen Behörde wurde alles Erforderliche mit der größten Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt. Sowohl die Stadt selbst als die Umgebungen (denn Gernsbach ist der natürliche Mittelpunkt des Murgthales) wünschen sich Glück zu diesem Ereigniß.

II Billingen, 22. Sept. Gestern Abend halb 7 Uhr, nach fast beendigtem Jahrmarkte, gab der Thürmer auf dem Münster das Feuerzeichen. Nahe dem Spital und dem Rathhause war in dem Schoppen einer Brauerei Feuer ausgebrochen, welches sich schnell auch dem dreistöckigen, geräumigen Hauptgebäude mittheilte. Nachts um 10 Uhr war das Werk der Zerstörung vollendet. Nur die Hauptmauern stehen noch; ihre Zugeweide sind rauchende Trümmer.

Der schnell herbeigeeilten Menschenmenge gebracht es anfänglich an Löschgeräthschaften. Obgleich glücklicher Weise kein Wind ging, mußten bei der leichten Bauart des Gebäudes und den vielen darin befindlichen leicht brennbaren Gegenständen die Anstrengungen größtentheils auf die Rettung und den Schutz der anstoßenden Gebäude gerichtet werden, was durch die hohe Scheidewand erleichtert ward. Der weiten Entfernung wegen konnten die Spritzen der Nachbargemeinden erst spät auf der Brandstätte eintreffen. Gerechten Anspruch auf Dank haben sich namentlich unsere württembergischen Nachbarn von Schwemningen durch ihre Hilfeleistung erworben.

Verlust von Menschenleben haben wir nicht zu beklagen. Auch das Vieh und der größere Theil der Geräthschaften wurde gerettet; aber der eingehelmte Ertrag der Kerne und das Dehnd sind ein Raub der Flammen oder durch das Löschgen zum Füttern untauglich geworden.

Um Mitternacht ertönte abermals die Sturmglöcke: das Feuer war von neuem ausgebrochen. Auch gegen 6 Uhr Morgens rührte es sich noch einmal.

Ist es sehr zu bezweifeln, ob auch bei den besten Anordnungen mehr zu retten gewesen wäre, so bleibt doch immer gewiß, daß sich der Mangel einer guten Löschordnung und einer eingeübten Löschmannschaft bei dem geringsten Winde sehr fühlbar gemacht haben würde. Es bestehen hier zwei Bürgermilitär- aber kein Pompierskorps. Die Einrichtung eines solchen wäre doch auch ein Fortschritt!

Durch das zweite Sturmgeläute aus einem Traume, „es brenne in seiner Wohnung“, aufgeschreckt, sprang ein unweit der Brandstätte wohnender, früher beim Löschgen thätig gewesener Bürger zwei Stock hoch herab, und liegt nun an einem Beinbruch gefährlich darnieder.

Stuttgart, 23. Sept. (Schwäb. M.) Die Beschleunigung der Verbindungsmittel schreitet voran. Heute wird die erste Probefahrt auf der Eisenbahn von Plochingen bis Sößen gemacht, und wir dürfen hoffen, in wenigen Tagen diese Strecke dem Verkehr übergeben zu sehen.

Bei der Post wirkt auf manchen Stationen der Umstand fördernd ein, daß die Posthalter ihren Dienst aufgekündigt haben, und nun die fürstliche Postverwaltung selbst die Pferde aufstellt. Es wäre zu wünschen, daß noch auf vielen Stationen Dies geschehen möchte; das Publikum kann dadurch nur gewinnen, denn die der Postverwaltung eigenen Pferde sind wirklich schön und kräftig, wovon sich Jeder überzeugen kann, der z. B. die von Stuttgart (wo der Poststall auf Rechnung der Postkasse geht) abfahrenden Eilwagen betrachtet; er wird sich über das gute Gespann freuen.

Daß nicht alle Posthalter dieses gute Beispiel nachahmen, (nicht nachahmen können bei der geringen Vergütung, die sie erhalten,) sieht um so mehr ab. Besonders auf Stationen, welche viele Berge haben, sollten die Posten von der Verwaltung mit eigenen, kräftigen Pferden versehen werden, damit nicht wieder ein Fall vorkomme, wie am letzten Montag, wo der Eilwagen von den drei Pferden auf dem Wege von — (ich will die Station nicht nennen) nicht die Berge hinauf gebracht werden konnte, und beim ersten Berge zwei Pferde, bei dem zweiten aber sogar zwei Dachsen eines Bauern vorgespannt wurden, der dritte Berg aber glücklicher Weise mit zwei gerade des Wegs kommenden Postpferden überwunden ward, so daß die Eilwagenreisenden glücklich und ohne allen Unfall ihr Ziel erreichten, und von dieser Eilwagenfahrt zu erzählen wissen.

München, 21. Sept. (Augsb. Postz.) Nachdem heute Vormittag die Einweisungskommission der Kammer der Abgeordneten die Prüfung der Vollmachten u. d. m. beendet hatte, wurden die fünf Kammermitglieder gewählt, die bei den Präsidenten- und Sekretärwahlen der Einweisungskommission als Beisitzer beizutreten sind. Diesen Abend ging die Wahl der sechs Abgeordneten vor sich, aus welchen Se. Maj. der König die beiden Präsidenten ernennet.

Es wurden, sämmtlich in einem Skrutinium, zu Präsidentschaftskandidaten gewählt die Abgeordneten: Frhr. v. Rotenhan mit 119, Graf Hegenerberg-Dux mit 98, Frhr. v. Lerchenfeld mit 91, Heinz mit 89, Frhr. v. Closen mit 82, und Dr. Willig mit 61 Stimmen.

München, 21. Sept. (Allg. J.) Wie ich aus guter Quelle vernehme, ist die anbefohlene Einstellung der Eisenbahn-Bauten auf den Linien von Kaufbeuren gegen Lindau, und von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg zurückgenommen und die Fortsetzung der Arbeiten angeordnet worden; eine Maßnahme, welche allenthalben den günstigsten Eindruck hervorbringen wird.

Das fünfte der großen Schlachtenbilder, welche unser Hofmaler Peter v. Hess für den Kaiser von Rußland zu fertigen hat, steht demal im Atelier des Künstlers vollendet da, und ist der Beschauung zugänglich. Es stellt dasselbe die Schlacht bei Tarutino dar, und zeigt uns zunächst die Vorhut der großen französischen Armee, die unter dem Kommando des Königs von Neapel (Murat) den 18. Oktober 1812 durch einen Theil der russischen Armee unter den Befehlen des Generals Grafen Benningsen überfallen wurde. Auch in diesem neuen Bilde unseres Meisters gewahrt man wieder eine prägnante Charakteristik der verschiedenen Völkerstämme, eine hohe Vollendung in der Zeichnung, und jene geistvolle Anordnung der einzelnen Gruppen, die wir stets in seinen Werken bewundern müssen.

II Darmstadt, 22. Sept. Die heutige Versammlung der Abgeordneten des Gustav-Adolf-Vereins hat die große Klippe glücklich umschifft, und eine Formel für die Legitimation der Deputirten aufzufinden gewußt, durch welche eine förmliche Trennung der streitenden Parteien vermieden wurde. Bereits gestern Abend hatten sich viele Abgeordnete zum Zwecke der Einigung über die Legitimationsfrage in der Wohnung des Grafen Schwerin versammelt. Da man jedoch auch auf diesem Wege zu keinem Erfolge kommen konnte, so ward beschlossen, von beiden Seiten je drei Männer zu erwählen, welche über den Gegenstand berathen sollten, damit auf Grundlage dieser Spezialberatung die allgemeine um so eher zum Ziele führen könnte. Solchergehalt kam man denn auch zu folgendem vermittelnden Beschlusse: Der Zentralvorstand beschränkt sich auf die Prüfung der Vollmacht des Abgeordneten, und nur ausnahmsweise kann die Hauptversammlung die Wahl des Abgeordneten beanstanden. Die Entschcheidung selber aber soll dann erst nach Vernehmung des betreffenden Hauptvereins in der nächsten Hauptversammlung erfolgen. Die Freude über eine solchergehalt vermittelte Einigung war allgemein.

Aus dem Jahresbericht, welchen der Verein gestern über seine Wirksamkeit abstattete, heben wir hervor, daß derselbe demal 628 einzelne Vereine und 41 Hauptvereine umfaßt. Die Ausgaben des Vereins betragen bis jetzt 182,000 Thlr.; 260 hilfsbedürftige Gemeinden erfreuten sich gegenwärtig der Unterstützung desselben. Auch das Elsaß hat einen Abgeordneten geschickt, und aus Holland ward der Vertreter der dortigen evangelischen Gesellschaft Unitas anwesend, die gleiche Zwecke anstrebt. Der Präsident des protestantischen Konföderations zu Paris trat auf, um für die evangelischen Gemeinden Algeriens ein gutes Wort einzulegen.

Das Festmahl im Drangeriehaufe zu Bessungen ist sehr großartig ausgefallen. Man hatte einen Festraum von solcher Ausdehnung nehmen müssen, daß allgemein hörbare Toaste eine Unmöglichkeit waren. Nichtsdestoweniger ist mancher gute Trinkspruch ausgebracht worden.

Die Zahl der Teilnehmer an der Versammlung mag gegen 800 betragen.

Worms, 22. Sept. (Mannh. J.) So eben ist Frhr. Heinrich v. Gagern als Abgeordneter hiesiger Stadt gewählt worden; er hatte von 23 anwesenden Wahlmännern 21 Stimmen für sich. Da derselbe auch schon in andern Bezirken gewählt seyn, oder gewählt werden soll, so ist man begierig, ob derselbe sich für Worms erklären wird.

Weimar, 18. Sept. (Frankf. J.) Bei der landesherrlichen Genehmigung der Statuten des in den weimarischen Landen bestehenden Gustav-Adolf-Vereins wurde bestimmt, daß der Sitz des Hauptvereins abwechselnd in die drei Hauptstädte des Landes: Weimar, Eisenach, und Jena, verlegt werde. Nachdem nun Weimar und Eisenach diese Ehre gehabt haben, ist jener Bestimmung zufolge der Hauptverein am 1. d. M. von Eisenach nach Jena verlegt worden.

Von der Weser, 18. Sept. (Rhein. Beob.) In einer der letzten Nummern der kölnischen Zeitung, so wie in der Trierschen, wird eine fürzlich in Leipzig unter dem postlichen Titel: „die literarische Gefangenschaft“ erschienene Broschüre besprochen, die sich speziell mit der Gefangenschaft Edgar Bauer's auf der Zitadelle von Magdeburg beschäftigt. Es wird darin hauptsächlich darüber Klage geführt, daß die Vollstreckungsweise der Strafe nicht in der Tendenz des verurtheilenden Gerichts gelegen, sondern mehr und mehr, bloß nach polizeilichem Belieben, verschärft worden sey, indem Bauer Anfangs Freiheiten genossen, die man ihm nach und nach so weit entzogen habe, daß er zuletzt auf 4 Freistunden des Tages beschränkt gewesen sey.

Zur Beurtheilung der Rechtmäßigkeit dieser Klagen möge Folgendes dienen. Im Jahr 1826 erließ das Kriegsministerium eine Instruktion über die Behandlung der Festungsarrestanten im preussischen Staate, wonach dieselben in zwei Klassen eingetheilt werden. Zur ersten Klasse gehören diejenigen, die gleichviel wegen welcher Vergehen, zum Verluste der Nationalfahne verurtheilt sind. Ihnen sind nur 3-4 Freistunden täglich bewilligt; außer diesen Stunden befinden sie sich beständig in Verschuß. Zur zweiten Klasse gehören diejenigen, die im ungetränkten Besitze ihrer bürgerlichen Rechte geblieben sind, daher die Nationalfahne nicht verloren haben. Sie genießen größere Freiheiten. Da nun Hr. Edgar Bauer zum Verluste der Nationalfahne verurtheilt worden, so gehörte er instruktionsmäßig zur ersten Klasse, und so trafen ihn auch alle mit dieser Klasse verbundenen Beschränkungen.

Sind demselben nun beim Beginne seines Festungsarrestes größere, als die dieser Klasse bewilligten Freiheiten zu Theil geworden, mehr, als er zu fordern berechtigt war, so läßt Dies nur auf dankenswerthe Rücksichten schließen. Wodurch er später diese rücksichtsvolle Behandlung verschert hat und der ganzen Strenge der Instruktion verfallen ist, wissen wir nicht; es thut aber auch Nichts zur Sache, da eine Ungerechtigkeit darin nicht entdeckt werden kann, daß die ihm gebührende Strafe an ihm vollzogen wird. Behauptet derselbe aber, daß solche nicht in der Absicht der Richter gelegen, so müssen wir Dies darum bezweifeln, weil wir nicht annehmen können, daß den Richtern die Art der Vollstreckung einer von ihnen auszusprechenden Strafe unbekannt gewesen seyn sollte. Es muß vielmehr angenommen werden, daß ihnen die Vollstreckungsweise des Festungsarrestes ebenjowohl, als die der Zuchthaus-, Gefängnis-, und anderer Freiheitsstrafen vollkommen bekannt gewesen sey.

II Vom Niederrhein, 20. Sept. In Brüssel wird gegenwärtig eine volkswirtschaftliche Versammlung gehalten, die man auf deutsch den „Dekonoministenkongreß“ nennt. Dekonomist ist bekanntlich der französische Ausdruck für Nationalökonom; in Brüssel aber bedeutet es derzeit so viel als Freihandelsmann, denn die Freihandelsmänner sind es, welche diesen Allerwelts-Kongreß zusammengesammelt haben. Derselbe ist nämlich von zehn- bis zwölftausend Völkern und Jungen besetzt, redet aber natürlich französisch. Der Präsident, welcher zugleich Vorstand des Brüsseler Freihandelsvereins ist, glaubte hierin einen Beweis zu finden für die allgemeine Annäherung, welche unser Jahrhundert auszeichne, weshalb dasselbe die Aufschrift trage: „Liebet einander!“ Diese idyllische Bemerkung wurde mit lautem Beifall aufgenommen. Nicht minder interessant war die Erklärung, welche der Präsident über den Zweck des Freihandelsvereins abgab. Der Verein will nämlich weiter Nichts, als die „vollständig freie Verfügung des Individuums über seine Arbeit und Person“ möglich machen. Es wird Niemand leugnen, daß sich der Freihandelsverein hiermit eine sehr weite Wirksamkeit auserkohren hat.

Hr. Wolowski (über dessen Person einige deutsche Blätter in der Weise Auskunft geben, daß sie sagen: „die Leser der Pariser Zeitungen werden ihn gewiß bereits kennen!“) bewies sogar, daß die Freihandelslehre durch das Christenthum in die Welt eingeführt worden sey, ja daß das Hauptdogma des Christenthums — von der Liebe und Brüderlichkeit — erst durch die Handelsfreiheit seine „materielle Begründung“ erhalte. Die deutschen Theologen, denen es obnebens mit der Apologie immer schwerer gemacht wird, werden froh seyn darüber, und nicht säumen, sich die Verhandlungen des Brüsseler Kongresses zu genauerem Studium kommen zu lassen.

Ein deutscher „Schutzdölnner“, Hr. Rittinghausen aus Köln, hat den Muth gehabt, neben so hoher Weisheit von ganz einfachen Dingen zu reden, als z. B. von der Nothwehr eines in der Industrie übervertheilten Volkes, von dem Schutz, den man der Arbeit angeheihen lassen müsse, weil Arbeit nationale Kraft, weil sie auch Kapital sey, und daß man über den schönen Reden von allgemeiner Menschenliebe auch nicht vergessen dürfe, seinen Bruder thätiglich lieb zu

haben, k  
schnitt  
blüfte d  
ein „Sch  
den Feh  
Wir  
zuerst d  
französi  
Wolowsk  
ist Hr. R  
nicht g  
Sachen e  
glücklic  
ner Deu  
läuft ih  
einem ge  
Freihand  
National  
delsman  
sich spö  
selbe da  
handhab  
eine Ehr  
nung zu  
künstlich  
sagen ko  
ihnen di  
Köln  
12 Uhr  
Köln  
Reise n  
wohnen,  
Anwesen  
Maj. von  
morgen  
und die  
tal in A  
Nach  
die Zahl  
Sie hat  
angefun  
warten.  
Die  
wurde e  
Heute  
überall  
sonders  
in der g  
vorgege  
Heute  
und Da  
nehmen  
sich no  
schloßen  
Stollen  
gung de  
flätten,  
tallurgi  
Wie  
regung  
Kunde,  
Eisenba  
werden  
Börsem  
allgeme  
Schluß  
dieser  
nicht n  
nicht, u  
der geb  
denken  
Nichts  
Freude  
große A  
gemein  
versam  
bei dem  
eine Au  
Bei  
großen  
gegen,  
dronen  
Das A  
Erie  
land ei  
die Na  
mit To  
Oft  
der De  
kleinen  
naufst  
beschlo  
tailons  
über h  
Gränz  
maz- u  
zweck  
der Be  
auszuf  
und se  
daß m  
kann.  
einen  
Kaiser  
Geling

haben, der im Glend schmacht, weil ihm die Arbeit abge-  
schritten sey. Das Auftreten des Hrn. Rittinghausen ver-  
blüffte die Versammlung, welche nicht erwartet hatte, daß  
ein „Schutzöllner“ mitten im Lager der Freihandelsmänner  
den Fehdehandschuh aufheben würde.

Wir freuen uns, daß es ein Deutscher gewesen ist, der  
zuerst dieses Abenteuer bestanden hat (er fand noch einen  
französischen Nachfolger). Den deutschen Lesern, welche Hrn.  
Bolowski gewiß aus den Pariser Blättern kennen werden,  
ist Hr. Rittinghausen vielleicht aus deutschen Blättern  
nicht ganz unbekannt, wo er schon manches tüchtige Wort in  
Sachen einer nationalen Handelspolitik gesprochen hat. Un-  
glücklicher Weise aber spricht Hr. Rittinghausen als gebor-  
ner Deutscher von Haus aus deutsch, und das Französische  
läßt ihm nicht ganz so gedreht aus dem Munde, wie  
einem gebornen Pariser. Da nun, wie oben bemerkt, der  
Freihandelsverein die liebevolle Einigung und Achtung aller  
Nationalitäten bezweckt, so hatte ein französischer Frei-  
handelsmann, Hr. Blanqui, konsequenter Weise die Artigkeit,  
sich spöttisch über den deutschen Gast auszulassen, weil der-  
selbe das Französische nicht gleich seiner Muttersprache zu  
handhaben wußte. Wir glauben aber, daß es um so mehr  
eine Ehrensache sey, dem deutschen Kämpen laute Anerken-  
nung zu sollen, der, obgleich des Französischen nur als einer  
künstlich erlernten Sprache mächtig, es sich dennoch nicht ver-  
sagen konnte, unter die Männer von Brüssel zu treten, und  
ihnen die bittere Wahrheit offen ins Gesicht zu sagen.

Köln, 22. Sept. (Köln. Z.) Heute Vormittag gegen  
12 Uhr langte der König mit einem Extrazug der Bonn-  
Köln Eisenbahn hier an, und setzte unmittelbar darauf die  
Reise nach Altenberg fort, um den Festlichkeiten beizu-  
wohnen, die in dem neu aufgebauten Dome zur Feier der  
Anwesenheit des königlichen Bauherrn veranstaltet sind. Se.  
Maj. wird von dort heute Abend nach Brühl zurückkehren,  
morgen unsere Stadt abermals mit einem Besuch erfreuen,  
und die Fortschritte des Dombaues, so wie das neue Hospitäl  
in Augenschein nehmen.

Aachen, 20. Sept. (Köln. Z.) Gestern Abend betrug  
die Zahl der eingeschriebenen Naturforscher und Aerzte 498.  
Sie hat sich heute noch bedeutend vermehrt, und noch viele  
angekündigte Mitglieder sind heute und morgen zu er-  
warten.

Die Sektion für Botanik, Forst-, und Landwirtschaft  
wurde erst heute konstituiert, und dafür zu Präsidenten ge-  
wählt: Hr. Salin-Dyck, und Hr. Schulz von Deidesheim.  
Heute waren alle Sektionen in der größten Thätigkeit;  
überall war der wissenschaftliche Verkehr sehr lebendig. Be-  
sonders erregten die vielen und neuen Gegenstände, welche  
in der geologischen Sektion zum Vortrage kamen, und meist  
vorgezeigt wurden, ein großes Interesse.

Heute Abend findet ein Konzert der Liedertafel für Herren  
und Damen im Lokale des Gewerbevereins statt. Morgen  
nehmen die Mitglieder der geologischen Sektion, an welche  
sich noch viele Teilnehmer der übrigen Sektionen ange-  
schlossen haben, eine große Exkursion nach der Gegend von  
Stollberg und Eisweiler, zur Untersuchung und Besichtigung  
der Zink-, Blei-, Steinkohlens-, und Eisenerz-Lager-  
stätten, und der darauf im Betriebe befindlichen großen me-  
tallurgischen Werke.

Wien, 19. Sept. (Allg. Z.) Großes Aufsehen und Auf-  
regung herrschte gestern an der Börse auf die verbreitete  
Kunde, daß die Maßregel des Ankaufs gewisser inländischer  
Eisenbahn-Aktien für Rechnung des Staats zurückgenommen  
werden sollte. Die augenblickliche Verstärkung unter den  
Börsenmännern und selbst unter den ersten Bankiers war so  
allgemein, daß an der Börse vom gestrigen Tage gar kein  
Schluß in Eisenbahn-Aktien gemacht wurde, und der Kurs  
dieser Papiere daher in dem gestrigen Kursberichte auch gar  
nicht notirt wurde. Zum Glück bestätigte sich jene Kunde  
nicht, und die der Börse heute gemachte Eröffnung, daß an  
der gedachten, von unserm hochverdienten Hofkammerpräsi-  
denten Baron v. Kübel ins Leben gerufenen Maßregel  
Nichts geändert werden sollte, erregte eine unbeschreibliche  
Freude in unserer ganzen Handelswelt, und bestärkte noch das  
große Vertrauen, welches dieselbe in die Umsicht dieses all-  
gemein verehrten Staats- und Finanzmannes setzt. Gestern  
versammelten sich die H. v. Rothschild, Sina, und Geseles  
bei dem Hofkammerpräsidenten, und heute hatten dieselben  
eine Audienz bei Sr. k. k. H. dem Erzherzog Ludwig.

Bei der gestern vor Sr. Maj. dem Kaiser stattgefundenen  
großen Herrschaft waren gegen 22,000 Mann Truppen zu-  
gegen, bestehend in 20 Bataillonen Infanterie, 14 Schwa-  
dronen Kavallerie, und einem Artilleriepark von 48 Kanonen.  
Das Aussehen und die Haltung der Truppen war imposant.

Triest, 18. Sept. (Allg. Z.) Das so eben aus Griechen-  
land eintreffende Dampfboot des österreichischen Lloyd bringt  
die Nachricht, daß der Minister Kolesitis Sonntag den 12.  
mit Tod abgegangen ist.

### Oesterreichische Monarchie.

Ofen, 17. Sept. (Schw. M.) Auf der hiesigen Werfte  
der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist der Bau eines  
kleinen Kriegsschiffes der Vollendung nahe, das für die Do-  
nauflotte bestimmt ist, womit die schon vor geraumer Zeit  
beschlossene Reorganisation des sogenannten Kaisersbatai-  
llons, welches den Kriegsdienst auf diesem Strome zu  
üben hat, in Verbindung steht. Bei Gelegenheit der häufigen  
Gränzstörungen an der türkischen Gränze, so wie in Kontu-  
maz- und Schmuggelfällen, hatte diese Flottille immer die  
zweckmäßigsten Dienste geleistet, so daß es ein Erforderniß  
der Zeit geworden ist, sie den neuesten Erfahrungen gemäß  
auszustatten. Die im Bau begriffene Gaike führt zwei große  
und sechs kleinere Kanonen, und der Vord ist so eingerichtet,  
daß mit Congreveschen Raketen von ihm gefeuert werden  
kann. So wie das Fahrzeug vollendet seyn wird, wird es  
einen Ausflug nach Wien machen, um unter den Augen des  
Kaisers Evolutionen zu unternehmen, bei deren zweckmäßigem  
Gelingen dann der weitere Bau dieser Donauflotte ange-

ordnet werden wird. Die Donau-Dampfschiffahrts-Ge-  
sellschaft hat die Herstellung des Probeschiffes im Akford über-  
nommen.

Westh, 15. Sept. (Allg. Z.) Heute Morgen starb hier  
plötzlich in Folge eines Schlaganfalls der bekannte Bankier  
und Großhändler Moritz v. Ullmann in einem Alter von  
nahe an 70 Jahren. Er hatte mit Nichts angefangen, und  
hinterläßt 3 bis 4 Millionen Gulden K. M.

### Schweiz.

Zürich, 22. Sept. (Eidg. Z.) Die Würfel sind für den  
Kanton Zürich gefallen. Der Große Rath hat sich für den  
Krieg gegen die Gründer unserer Freiheit entschieden!

Der Regierungsrath hatte zu diesem Zwecke den Großen  
Rath außerordentlich einberufen, und demselben einen In-  
struktionsantrag auf gewaltsame Exekution gegen die innere  
Schweiz vorgelegt. Dem regierungsräthlichen Antrag setzte  
der Führer der Opposition, Alt-Staatsrath Bluntschli, fol-  
genden gegenüber:

Der Stand Zürich wird,  
in Berücksichtigung:

- 1) Daß eine friedliche Auflösung des Sonderbundes der sieben  
katholischen Stände nach den offiziellen Erklärungen dieser Stände  
selbst bei Gewährung einer gerechten und treuen eidgenössischen  
Politik möglich und wahrscheinlich ist;
- 2) Daß dagegen eine gewaltsame Auflösung des Sonderbundes  
theils — so lange die konfessionellen Rechte auch dieser Stände  
nicht gehörig geachtet, und die politische Sicherheit und Selbstän-  
digkeit derselben nicht hinreichend von dem gemeinsamen Bunde  
anerkannt und gesichert werden — nicht gerechtfertigt ist, theils  
bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Eidgenossenschaft alle  
Uebel und Gefahren eines Bürger- und Religionskrieges mit sich  
führt, Uebel und Gefahren, welche bei der gegenwärtigen Gespann-  
theit der Finanzen und bei der großen Wichtigkeit der darunter lei-  
denden und der höchsten Sorgfalt bedürftigen materiellen Interes-  
sen eben jetzt ungewöhnlich vergrößert werden;
- 3) Daß es die wahre Aufgabe Zürichs ist, in der Schweiz vorerst auf  
Herstellung des konfessionellen Friedens auf Grundlage einer auf-  
richtigen eidgenössischen Parität, welche die Freiheit und das  
Recht der beiden christlichen Konfessionen achtet und schützt, hinzu-  
arbeiten;
- 4) Daß nur unter der Voraussetzung konfessioneller Beruhigung ein  
wahrer, der föderalen Natur der Schweiz und ihren gemeinsamen  
Interessen zusagender Fortschritt in der Verfassung und den Ein-  
richtungen des Bundes, und damit die politische Vermittlung der  
Parteien und die Befriedigung der Schweiz möglich wird;
- 5) Daß die schweizerische Eidgenossenschaft im Hinblick auf die gegen-  
wärtigen politischen Bewegungen in benachbarten europäischen  
Staaten eine erhöhte Veranlassung hat, die Kräfte aller eidgenös-  
sischen Stände friedlich zu vereinigen, und dadurch das Gesammt-  
vaterland in dem Maße zu stärken, daß es in einer drohenden eid-  
genössischen Krise für seine Freiheit und seine Neutralität mit ruhiger  
Zuversicht einzustehen vermag; —
1. zu einem gewaltsamen Einschreiten gegen die sieben verbündeten  
katholischen Stände keine Hand bieten, und an dem Bürgerkriege  
keinen Theil nehmen, sondern erklärt vielmehr
11. seine Geneigtheit, auf friedlichem Wege und mit Nachdruck zu einer  
möglichst baldigen, gerechten, und heilsamen Schlichtung der eid-  
genössischen Streitfragen, und so zur Vermittlung der Parteien  
und zur Befriedigung des Gesammtvaterlandes hinzuwirken.

Im Laufe der Diskussion fügte dann Alt-Staatsrath  
Hottinger diesem Antrage noch folgenden bei: „es möge der  
Große Rath beschließen, in dieser wichtigen Angelegenheit  
erst noch die Stimmung des zürcherischen Volkes in regelmä-  
ßigen Gemeinversammlungen zu erforschen, und dann erst  
einen Beschluß zu fassen.“

Wie indeß von Anfang an zu erwarten war, wurden alle  
diese Anträge von der Majorität, die sich gebunden fühlte,  
verworfen: 151 Stimmen erhoben gegen 29 den Antrag  
des Regierungsrathes zum Beschluß des „zürcherischen  
Volkes.“

Wir brauchen kaum zuzufügen, daß die Tribüne gedrängt  
voll war; indeß herrschte unter dem Publikum offenbar mehr  
Reue, als lebhaft, aufgeregte Theilnahme; selbst die  
Mitglieder des Großen Rathes schienen größtentheils nicht  
an einen wirklichen blutigen Zusammenstoß zu glauben, und  
Viele hatten sicherlich nur unter dieser Voraussetzung ihre  
Stimme für den kriegerischen Antrag des Regierungsrathes  
abgegeben.

Allgemein, im Saal und auf der Tribüne, war es aufge-  
fallen, gestern zum ersten Male über dem Sessel des Prä-  
sidenten die „drei Eidgenossen“ des Malers Heinrich Füssli  
zu erblicken; in demselben Augenblicke, in welchem die Mehr-  
heit des Großen Rathes in unseliger Verblendung die Hand  
dazu bietet, gegen die Nachkommen eben dieser drei Eid-  
genossen im Grütli, gegen die Stifter unserer Freiheit, mit  
Waffengewalt zu Felde zu ziehen!

### Italien.

Rom, 11. Sept. (Nürn. Corr.) Auf Befehl des Kar-  
dinal-Staatssekretärs Ferretti ist der Name des Prinzen  
von Canino aus den Listen der Bürgergarde gelöscht wor-  
den; ferner ist der Römer Galetti, Offizier der Bürger-  
garde, so wie der Engländer Macbean, sein Begleiter am  
Abend des 8. September, mit Hausarrest belegt und ihr Be-  
tragen zur Untersuchung gezogen worden.

Als Grund dieser Maßregel stellt sich Folgendes heraus.  
Abgesehen davon, daß der Prinz schon dadurch etwas seiner  
Stellung, wie der Uniform als Bürgergardist Unangemes-  
senes bezieht, daß er am Abend des 8. September nebst den  
beiden Verhafteten und dem Kapitän der Bürgergarde,  
Massi, an der Spitze eines zahlreichen Haufens junger Män-  
ner durch die Straßen zog, und an vielen Orten, so auch vor  
dem Pallaste di Venezia (der Wohnung des österreichischen  
Gesandten), ein fortwährendes Evviva l'Italia, Evviva l'Inde-  
pendenza Italiana etc. anstimmte, soll ihm nicht nur ein ziem-  
lich erwiesener geheimer Zusammenhang mit gewissen, von  
außen bezweckten Umtrieben zum Vorwurf gereichen, sondern  
auch seine bestimmt ausgesprochenen, öfter wiederholten Neu-

erungen, „wie wünschenswerth es für Italien seyn müsse,  
seine 24 Millionen Einwohner unter einem Haupt ver-  
einigt zu sehen, wie man alsdann dem benachbarten  
Frankreich helfen, das jetzt dort stattfindende Regiment  
stürzen, und eine bessere und zeitgemäßere Ordnung der  
Dinge einführen könne,“ lassen ehrgeizige Pläne erkennen.

Er selbst ist gestern in Massi's Begleitung nach Venedig  
abgereist, um an dem daselbst stattfindenden Gelehrtenkon-  
gress theilzunehmen. (Bekanntlich hat er sich auch von dort  
zu entfernen Veranlassung gefunden.) Die andern Beiden  
sehen wegen ihres Subordinationsvergehens, in der Offi-  
ziersuniform ohne Erlaubnis ihrer Obern an solchen unpa-  
ssenden Kundgebungen sich betheiligte zu haben, einer ernst-  
lichen Strafe, vielleicht auch der Ausweisung aus der Bür-  
gergarde entgegen.

### Frankreich.

Paris, 22. Sept. Der heutige Moniteur enthält eine  
f. Ordonnanz, wodurch die Entlassung des Marshalls Soult  
angenommen und Hr. Guizot an dessen Stelle zum Präsi-  
denten des Ministerrathes ernannt wird. In seinem Ent-  
lassungsgesuch erklärt der Marschall, er habe nunmehr  
63 Jahre Frankreich gedient. Unter der alten Monarchie  
habe er angefangen; er sey Soldat der Republik und Napo-  
leon's gewesen. Nachdem der Kampf mit dem Degen aus-  
gefochten gewesen, habe ihn der König in einen nicht minder  
heissen und patriotischen Streit gerufen: es habe gegolten,  
die konstitutionelle Freiheit zu besiegeln. Jetzt fühle er, daß  
er alt und schwach geworden sey, und wünsche seine letzten  
Tage in Ruhe zu vollbringen.

Es bestätigt sich, daß Abd el Kader von den marokani-  
schen Kabylen angegriffen und geschlagen worden ist, so daß  
er die ganze Provinz des Rif räumen mußte. Seit zwei  
Jahren hatte dort sein Einfluß die Macht des Kaisers be-  
droht. Die moralische Wirkung der Niederlage des Emirs  
zeigt sich bereits als eine bedeutende. Bisher galt derselbe  
den Mauren in Marokko für unsiegbar, und der religiöse  
Aberglaube umgab seine Person mit einem Sagenkreise, so  
daß die Phantasie seine Kriegsthaten und seine politische  
Gewandtheit ins Riesenhafte vergrößerte. Jetzt ist dieser  
Glaube, der eine Macht für Abd el Kader war, zerstört.  
Der Kaiser säumte nicht, den errungenen Vortheil zu be-  
nützen; Abd el Kader wurde rasch verfolgt, und obendrein  
von Bundesgenossen verrathen, so daß er sich in die Wüste  
von Angar flüchten mußte. Er soll verwundet seyn; man  
sprach sogar von seinem Tode, doch ohne daß sich's bestätigt  
hätte.

### Großbritannien.

London, 20. Sept. Die Errichtung förmlicher Agen-  
turen zum Aufkauf von Schlachtvieh auf dem Festlande,  
über welche ich Ihnen unlängst berichtete, scheint gute Früchte  
zu tragen; denn die Vieheinfuhr sowohl in London als den  
übrigen Häfen steigt von Woche zu Woche. Nun bezieht  
man sogar auch aus Portugal Schlachtvieh. Die überwie-  
gend größere Menge wird jedoch aus Hamburg und Bremen  
und nächst dem aus niederländischen Häfen eingeführt. So  
sind vergangene Woche 2248 Stück Rindvieh, 5497 Schafe,  
1525 Käber, und 240 Schweine vom Festlande in englischen  
Häfen eingeführt worden.

Die großen Bankrotte der vorigen Woche, welche unsere  
Stadt, so wie auswärtige Handelsplätze, in nicht geringen  
Schrecken stürzten, stellen sich theilweise als nicht ganz so  
umfassend heraus, wie man Anfangs glaubte. Allein als ein  
Zeugniß für die Wirkung dieser Fallimente mag die einfache  
Thatsache dienen, daß heute die Börsenkurse gestiegen sind,  
blos weil endlich einmal wieder ein Tag gekommen ist, der  
keine Nachricht von einem Bankrott gebracht hat!

### Vermischte Nachrichten.

— In einem Wirthshofale in Darmstadt ereignete sich der Fall, daß  
der Wirth einem Gaste aus Berseben ein Glas Schwefelsäure statt  
Schnaps einschenkte. Nur der schleunigen ärztlichen Hilfe gelang es,  
den von den heftigsten Schmerzen Geolterten vom Tode zu retten.

— Am Niederrhein ist, wie die Mainzer Zeitung meldet, ein Riesen-  
Sturmvogel (*Procellaria gigantea*) geschossen worden. Derselbe, ein  
Sohn des äußersten Südens, bildet ein interessantes Gegenstück zu dem  
Eisvogel von Grönland, der vor einigen Jahren auf dem St. Gotthard  
erlegt wurde, in dessen Schneefelsen er eine neue Heimath gefunden  
zu haben schien.

— Graf Dundonald hat nach englischen Blättern die Erfindung ge-  
macht, Kugeln mittelst fortgesetzter Gasströmungen zu werfen, so zwar,  
daß bei den Versuchen 25pfündige Kugeln 7000 Ellen weit geschleudert  
wurden.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen für die Waib-  
städter bis zum 24. d. M. 29 fl. 54 kr. Ferner von einem Dien-  
tmädchen 18 fr.; L. B. mit dem Motto: „Doppelt gibt, wer bald gibt,“  
2 fl.; Domänenverwalter Eccardt 1 fl. 30 kr.; einem Dienstmädchen  
30 fr.; Hauptmann G. 2 fl. 42 kr.; F. v. G. 1 fl.; J. C. 1 fl. Zu-  
sammen 38 fl. 54 kr.

### Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 23. September.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	f. S.	—	99 1/2
ditto	2 M.	—	95 7/8
Augsburg fl. 100 C.	f. S.	119 7/8	—
Berlin Thlr. 60 C.	f. S.	104 3/4	104 1/2
Bremen Thlr. 50 in Pd.	f. S.	97 1/2	—
Hamburg 100 M. B.	f. S.	88 1/2	88
ditto	2 M.	87 1/2	—
Leipzig Thlr. 60 C.	f. S.	104 3/4	104 1/2
ditto in der Messe	—	—	—
London 10 Livr. St.	f. S.	120 1/2	—
ditto	2 M.	119 1/2	—
Lyon fr. 200	f. S.	—	94 8/8
Paris fr. 200	f. S.	—	94 1/2
ditto	3 M.	93 1/8	—
Mailand 250 Lire	f. S.	—	101 1/8
Wien in 20er fl. 100	f. S.	120 3/8	—
ditto	3 M.	119 3/8	—
Triest	f. S.	—	—
Disconto	—	4 1/4	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesche.

Literarische Anzeigen.

C.768. Unter unserer Presse befindet sich, und nehmen alle Buchhandlungen darauf Bestellungen an, in Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhandlung: Pick's verbesserte und vereinfachte Mnemonik. Winterthur, im September 1847. Steiner'sche Buchhandlung.

C.784. Probates Universal-Hausmittel. Bei Franz Nöldeke in Karlsruhe ist zu haben:

Der Selbstarzt bei äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art. Ober: Das Geheimniß, durch Franzbranntwein und Salz alle Verwundungen, Lähmungen, offene Wunden, Brand, Krebschäden, Zahnweh, Kolik, Rufe, so wie überhaupt alle äußern und innern Entzündungen ohne Hilfe des Arztes zu heilen. Ein unentbehrliches Handbüchlein für Jedermann. Herausgegeben von dem Entdecker des Mittels, William Lee. Aus dem Englischen. Dritte Auflage. 8. geh. 36 fr. Die höchst wichtige und wohlthätige Entdeckung des Engländers W. Lee, alle äußern Verletzungen und Entzündungen aller Art, so wie selbst innere Leiden auf sehr einfache und schnelle Weise durch Franzbranntwein und Salz gründlich zu heilen, hat sich bereits überall durch vielfache Erfahrungen bewährt; weshalb diese Schrift in keinem Hausballe fehlen sollte.

C.810. [2]1. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Das Einsteigen in die Eisenbahnwagen betr. Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, die im Interesse der Sicherheit der Reisenden begründete und bereits unterm 6. September 1844 veröffentlichte Vorschrift, wonach das Einsteigen in die Eisenbahnwagen, sobald sich einmal der Zug in Bewegung gesetzt hat, unter keiner Bedingung mehr stattfinden darf, unter dem Anfügen in Erinnerung zu bringen, daß das Wagenaufsichtspersonale zum genaueren Vollzug dieser Vorschrift strengstens angewiesen ist. Karlsruhe, den 21. Septbr. 1847. Direktion der großh. Posten u. Eisenbahnen. v. Mollenbec. vdt. Ehardt.

C.764. [2]1. Karlsruhe. Kunstanzeige.

Die farbige plastische Ausstellung von Berlin und Sanssouci sammt dem Panorama ist im Gartenlaale des Muscums täglich von früh 10 bis Abends 8 Uhr zu sehen. Eintrittspreis 12 fr. à Person; für Kinder die Hälfte.

C.747. [3]3. Karlsruhe. Lehrling-Gesuch.

In eine en gros und en detail Handlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann in die Lehre gesucht. Näheres auf portofreie Anfrage bei der Expedition dieses Blattes.

C.809. Karlsruhe. Hausverkauf.

Ein an der Hauptstraße vor dem Thor gelegenes Haus, welches sich besonders seiner vortheilhaften Lage wegen für eine Herrschaft, oder Fabrik, sowie für jedes andere Geschäft eignet, ist billig zu verkaufen. Dasselbe enthält 2 Stockwerke mit Balkon, großen Keller, Stallung für 6 Pferde, Remise, Scheuer, gegen 2 Morgen Hofraum und Garten. Portofreie Briefe unter Chiffre F. M. K. befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.635. [8]7. Karlsruhe. Ein Paar schlesische, gut eingefahrene Wagenpferde, wovon das eine sich zum Reiten eignet, sind zu verkaufen in Nr. 24 der Karlsruherstraße.

C.806. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Ein vor 8 Tagen jugelauener brauner Fühnerhund, dessen Eigentümer bisher nicht ausgemittelt werden konnte, kann gegen Bezahlung der gebabten Auslagen abgeholt werden; bei wem? ist bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

C.799. Ehur in der Schweiz. Lithographen-Gesuch.

Für einen gelübten Schriftlithographen, der mit Nadel und Feder in Kurrent- und Zierschriften gewandt ist, überhaupte etwas Tächtiges zu leisten im Stande ist, wird nächstens eine Stelle offen, und sollte baldigst besetzt werden. Auf Fleiß und Solidität wird streng gesehen. Anträge, welchen entsprechende Proben der Leistungen beiliegen müssen, sind zu richten an die Grubenmann'sche Buchhandlung.

C.802. [8]1. Straßburg. Gasthof zu verkaufen oder zu vermieten.

Der besuchte und gut eingerichtete Gasthof zum „Rothen Haus“ in Straßburg, an dem Hauptplatz gelegen, ist aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen oder zu vermieten. Man wendet sich mit portofreien Briefen an Notar S. C. Zimmer daselbst, Schilbgasse Nr. 6.

C.807. Karlsruhe. Anzeige.

Ein Büchsenmachergehülfe, der in seinem Geschäft tüchtig ist, kann sogleich Arbeit haben; wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung. C.796. [2]1. Nr. 759. Wertheim. (Maurer-gesuch.) An dem Baue des hiesigen Bezirksstrafgerichts und der Fundamentarbeiten des Gefängnisses kann noch eine Anzahl tüchtiger und gewandter Maurer gegen angemessenen Lohn Beschäftigung finden. Lufttragende haben sich an die Affordanten, Maurermeister Lederer und Christophy dabey, zu wenden. Wertheim, den 20. September 1847. Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion. Mosbrunner.

C.786. Neuweiler, Amts Bübl. Wein- und Fässer-Verfeinerung.

Auf gerühmte Weisung A. Nr. 30,919 werden am Dienstag, den 5. Oktober dieses Jahres durch den Unterzeichneten im Zwangswege auf dem grundherrlich v. Knebel'schen Schlosse dahier nachstehende, der Frau Rätbin Sophie Kömmt in Baden, als Mittheilhaberin dieser Grundherrschaft, zugehörnde rein gehaltene Weine in schiedlichen Abtheilungen öffentlich gegen baare Zahlung veräußert, als: I. 1845er weißer Neuweiler und Dammgraber Wein von verschiedener Qualität, dabei sog. Mauerwein ca. 8400 Maß. 1845er rother Wein 1000 " 9400 Maß. II. 1846er gelagert zu Neuweiler und auf dem Dammgraben: 1) Mauer- und Edelwein ca. 4600 Maß. 2) Weißer Wein verschiedener Gattungen ca. 14500 " 2300 " 21400 Maß. Sobann

III. kommen weingrüne, in Eisen gebundene Fässer verschiedener Größe, im Gesammtbetrage von 743 große baltische Dhm, zur Verfeinerung. Diese Verfeinerung beginnt in dem grundherrlichen Schlosse früh neun Uhr, und es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß der Zuschlag des Weines sowohl, als der Fässer, sogleich an den Meistbietenden geschehe, und der Tag und die Art der Abfassung des Weines nach Beendigung der Verfeinerung bekannt gemacht werde. Neuweiler, den 22. September 1847. Bürgermeister-Amt. Ern st. vdt. Himmel.

C.789. [2]1. Offenburg. (Sommisions-begehung.) Hoher Weisung zufolge wird das aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Wolfach pro 1847/48 zum Hieb gefommene ausbereitete und zugestrichte Holz, bestehend aus:

Table with 3 columns: Holzart, Menge, Preis. Includes items like 67 Holländerstämme 1. Klasse, 80 ditto 2., 233 ditto 3., 231 Stück Säglöße, 2371 " Baumholz, 49 " Stangen 1. Klasse, 103 " ditto 2., Fichten-Küßlerholz, Buchenes Scheitholz, tannenes ditto, Prügels Holz.

Die ausführenden Bedingungen können bei dießseitiger Stelle und bei der Bezirksforstrei Wolfach eingesehen werden.

Zur Allgemeinen wird bemerkt, daß 1) die Angebote nach den einzelnen Holzgattungen, und zwar bei dem Kupfholz nach Kubfuß, bei dem Brennholz nach Klaftern besonders anzugeben seyen; 2) der Zuschlag von großh. Direktion der Forst-domanen und Bergwerke erfolge, wenn der fest-gestellte Anschlag oder mehr geboten wird; 3) die Sommisionen bis den 9. Oktober d. J., Schlag 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Gebot auf das in Domänenwaldungen des Forst-bezirks Wolfach dem Verkauf ausgesetzte Holz,“ und versiegelt, bei dem Forstamt Offenburg eingereicht seyn müssen. Offenburg, den 23. September 1847. Großh. bad. Forstamt. v. R i s h. vdt. Huber.

C.788. [3]1. Nr. 32,420. Offenburg. (Verkauf.) An die Stelle des verlebten Joseph Basler von Zell wurde Roman Falk von da als Weisand der ledigen Franziska Basler daselbst aufgestellt und heute verpachtet, ohne dessen Mitwirkung die in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht abschließen kann. Offenburg, den 21. September 1847. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

C.792. [3]1. Nr. 31,951. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Der Bürger Anselm Lehleiter von Appenweiler will mit seiner Ehefrau Ursula Roth und seinen sechs unmündigen Kindern nach Nordamerika auswandern. Zur Liquidation seiner Schulden haben wir Tagfahrt auf Dienstag, den 5. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und fordern alle Jene, welche Ansprüche an Lehleiter zu machen haben, auf, solche in obiger Tagfahrt anzumelden, weil später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann, indem dem Auswanderer der Reisepaß ausgediendigt wird. Offenburg, den 21. Sept. 1847. Großh. bad. Oberamt. Lichtenauer.

B.838. [8]8. Mannheim. Special-Agentur der Post-Schiffe zwischen London und New-York. Konzeffionirt durch die betreffenden Regierungen.

Diese Linie besteht aus den folgenden 16 schnellsegelnden, gepufferten, amerikanischen Postschiffen von 800 bis 1000 Tonnen Gehalt, nämlich: Independence, American Eagle, Prince Albert, Westminster, Sir Robert Peel, Margaret Evans, St. James, Northumberland, Gladiator, Toronto, Switzerland, Mediator, Quebec, Victoria, Wellington und Hendrik-Hudson, welche regelmäßig den 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats im Jahr von London nach New-York absegeln.

G. H. Paulsen, Spezial-Agent besagter Postschiffe zwischen London und New-York. Die Ueberfahrtspreise ohne Lebensmittel von Mannheim bis New-York sind wie folgt ermäßigt: für Erwachsene 65 fl. 24 kr. Kinder von 1 bis 12 Jahren 45 fl. 42 kr. Säuglinge bis zu 1 Jahr frei. Zu jeder nähern Auskunft, wie zum Abschließen von Verträgen sind bereit Mannheim, 7. August 1847.

C.803. [7]1. C. Nestler & Comp., Hauptagenten.

Post-Dampfschiffahrt zwischen NEW YORK und BREMEN. Das amerikanische Post-Dampfschiff WASHINGTON, Kapitän Hewitt, wird am 19. Oktober von der Weser, und am 23. Oktober von Southampton nach New-York zurückkehren.

Die Passage-Preise sind: von Bremen nach New-York 195 Thlr. 10 Sch., Southampton 12 Pfund Sterling. Beköstigung eingeschlossen, mit Ausnahme von Wein. Kinder unter 12 Jahren und Domestiken zahlen die Hälfte, und hat jeder Passagier 20 Kubfuß Gepäck frei.

Die zweite Kajüte ist aufgehoben. Güterfracht 35 und 25 Dollars pr. 40 Kubfuß mit 5 Prozent Primage; für Baarsendungen 1/2 Prozent; für Pakete mit Proben, worüber Connoisements beigegeben werden, 5 Dollars, ohne Connoisements 3 Dollars.

Um baldige Anmeldung von Passagieren, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, sowie der dafür bestimmten Frachtgüter, ersuchen für Bremen C. A. Heineken & Comp., für Havre Wm. Iselin, für Southampton Day, Croskey & Ross.

C.804. Pforzheim. (Fahndung.) Der ledige Michael Büßl von Pforzheim, der bei unterzeichneter Gerichtsstelle wegen Verwundung in Unter-suchung steht, hat sich dieser durch die Flucht entzogen. Wir bitten, auf diesen Büßl, dessen Beschreibung, soweit wir sie zu machen im Stande sind, unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern.

Beschreibung des Michael Büßl. Alter, 20 Jahre. Größe, ungefähr 5' 5". Körperbau, stark. Gesichtsfarbe, blass. Augen, schwarz. Haare, schwarz. Nase, mittlere. Bart, feinen. Besondere Kennzeichen, keine. Pforzheim, den 23. September 1847. Großh. bad. Oberamt. B. A. H. e. s.

C.770. [3]2. Nr. 22,278. Oberkirch. (Auf-forderung und Fahndung.) Georg Kolb von Eberbach, Soldat bei großh. Infanterieregiment Groß-berzog Nr. 1, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt. Infolge Requisition großh. Regimentskommandos wird derselbe daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Strafe der Desertion entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Kommando abliefern zu lassen. Signalement des Gg. Kolb. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 5" 3/4". Statur, schlank. Gesichtsfarbe, frisch. Augen, blau. Haare, schwarzbraun. Nase, länglich. Stirne, hoch. Mund, breit. Besondere Kennzeichen, keine. Bei seiner Entweichung trug derselbe eine Aermel-weiße, blaue Pantalons und eine Dienstmütze. Oberkirch, den 14. Sept. 1847. Großh. bad. Bezirksamt. M e s m e r.

C.761. [3]2. Nr. 24,294. Lörrach. (Mund-todterklärung.) Der ledige Johannes Bidel von hier wurde wegen seines verschwenderischen und leicht-sinnigen Lebenswandels im ersten Grad für mündtobt erklärt, und unter die Pflugschaft des Paul Feld-

erkannt. Da Peter Hettmannsperger und Jakob Stuhl-müller von Unterwiesheim der oberamtlichen Auf-forderung vom 1. Juli d. J., Nr. 23,987, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben nunmehr wegen ihres Austrittes aus dem Unterthanenverbande ohne landesherrliche Bewilligung ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die nach §. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 bestimmte Vermögensstrafe von 3 Prozent, sowie die Untersuchungskosten verurtheilt. Bruchsal, den 9. September 1847. Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

C.795. Nr. 33,741. Bruchsal. (Straferkennt-niß.) Joseph Kober von Dudenheim hat sich auf die Aufforderung vom 1. Juli d. J., Nr. 24,044, nicht gestellt, wird deswegen der Desertion für schuldig und seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Bei seiner Vermögenslosigkeit wird seine persönliche Bes-tatung im Betretungsfalle vorbehalten. Bruchsal, den 20. September 1847. Großh. bad. Oberamt. L e i b l e i n.

C.757. [3]3. Karlsruhe. (Pferde-Ver-steigerung.) Donnerstag, den 30. dieses, Vormittags 10 Uhr, werden im Käfernhofe zu Gottesau 15 ausgerüstete Artilleriepferde gegen baare Bezahl-ung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 23. September 1847. G. R o s h, Regimentsquartiermeister.